

Bote aus dem Riesengebirge.

Eine Zeitschrift



für alle Stände.

Nr. 89.

Hirschberg, Mittwoch den 9. November.

1853.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote 10. sowohl von allen Königl. Post-Beamten in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Infectionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Zeitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältnis. Einlieferungszeit der Infectionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Orientalische Angelegenheiten.

Den neuesten Berichten zufolge hat der Krieg bereits mit allem Ernst begonnen. Zwei Gefechte, das eine bei Krajowa, das andere bei Giurgewo (gegenüber von Rustschuf), sind bereits vorgefallen. Das erstere scheint nachtheilig für die Russen, das andere unentschieden ausgefallen zu sein. Außerdem fallen noch täglich kleine Scharmügel bei Kalafat vor. Die Nachrichten über das Vorrücken des linken Flügels der türkischen Armee und von dem Donau-Übergange der Avantgarde bei Kalafat, bestätigt sich insofern, als im Ganzen nur 7000 Türken die Donau wirklich passirt haben sollen; doch ist das türkische Reserve-Korps auf dieser Operationslinie im Vorrücken.

Das erste Gefecht bei Krajowa fiel zwischen der Avantgarde unter Namik Pascha und General Prim (a. Spanien) und der leichten russischen Kavallerie vor. Letztere, etwa 2500 Mann stark, hielt die Straße von Kalafat nach Krajowa besetzt. Bei Krajowa selbst kam es zu einem ziemlich ersten Gefecht, welches beinahe zwei Stunden dauerte und mit dem Rückzuge der russischen Vorhut gegen Slatina endigte.

Das zweite Gefecht fiel am 1. Novbr. vor. Am Mittagszeit erschienen, nach dem russischen Bericht, 800 bis 1000 Türken vor Giurgewo und beschossen diese Stadt. Es entspann sich ein Gefecht längs des Dammes, wobei einige Russen und mehrere Türken fielen; auch einige Civilisten von Giurgewo verwundet wurden. Die Türken zogen sich Stromaufwärts mit Hinterlassung von 4 Todten auf Kalafat zurück.

Seit der Abreise des Fürsten der Walachei, Stirben, fährt ein außerordentlicher Administrationsrath, welcher aus fünf Ministern und noch vier hohen Staatsbeamten zusammengesetzt ist, die Regierung.

Die „D. D. P.“ schreibt, aus London habe eine telegraphische Depesche die Meldung gebracht, daß ein Friedenskongreß daselbst zusammentreten werde, wobei nebst den Bevollmächtigten der fünf Großmächte auch die Türkei repräsentirt sein werde. Die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht ist abzuwarten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 1. November. Eine Anzahl Berliner Bürger haben beschlossen, dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel am 19. Dezember, „in der Ueberzeugung, daß dem Manne, der vor fünf Jahren dem Vaterlande Rettung brachte, und der, seitdem er an die Spitze der Verwaltung getreten, dem Lande zum größten Segen geworden ist, die Anerkennung aller Derer gebühre, denen Preußens Wohlfahrt und die Wohlfahrt der Gesellschaft überhaupt am Herzen liegt,“ eine Anerkennungs- und Dankadresse darzubringen. Sämmtliche Städte der Monarchie sind zur Theilnahme aufgefordert worden.

Es wird sehr und nicht mit Unrecht geklagt, daß sich an der Allgemeinen Landesrathung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Vaterlandsvertheidiger die höhern Stände nicht in gewünschter und ausreichender Weise betheiligen.

Berlin, den 2. November. Dessenliche Blätter haben seiner Zeit bereits theilweise Mittheilungen über eine Wenteirei gemacht, welche am Bord der preussischen Bark „Adolf Werner“, geführt von Capitain S. C. Dunt aus Straßburg, auf der Reise von Bahia nach Bremen vorgefallen ist. Man

erfährt jetzt darüber nachfolgendes Nähere aus zuverlässiger Quelle. Capitain Bunt hatte an Stelle der auf der Ausreise und in Bahia verlorenen Mannschaft zwei Portugiesen, einen Neger als Koch und einen Engländer als Matrosen angenommen. Die Engagierten schienen viel erfahrene Leute aber nicht von der besten Art gewesen zu sein. Namentlich war der eine der Portugiesen, welcher bereits viel mit Sklavenschiffen, Piraten und auf Kriegsschiffen gefahren war, ein höchst gefährliches Individuum. Er ist auch der Anführer der Meuterer, erst im Geheimen, dann offen gewesen. Als Helfer diente ihm vorzüglich der Neger, ein ungemein kräftiger Mensch, der auch den ersten Angriff auf den Capitain machte. Derselbe geschah, als der preussische Theil der Mannschaft im Logis war. Auf ein gegebenes Zeichen wurde dies vernagelt und die Meuterer, mit langen Messern bewaffnet, besetzten das Schiff, nachdem der Capitain, erheblich verwundet, sich in den Vortopp gestückt hatte. Vorsichtiger Weise waren von den Meuterern alle Waffen und sonstigen schneidenden Werkzeuge bei Seite geschafft, so daß, als die preussische Mannschaft, mit Ausnahme des bejahrten Zimmermanns lauter Jungen, gewaltsam aus dem Logis hervorbrach, nichts vorfand, womit sie den Kampf hätte beginnen können, sondern ihr nur übrig blieb, den Verhältnissen sich zu fügen und eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Diese fand sich jedoch erst nach einigen Tagen. Bis dahin mußte sie sich den Befehlen des obenbezeichneten Portugiesen fügen. Die Meuterer scheinen beabsichtigt zu haben, das Schiff des Werthvollsten zu berauben, dann anzubohren oder anzuzünden, und mittelst des dazwischen dazu vorbereiteten großen Boaks zu entziehen. Bevor dies aber ausgeführt werden konnte, fand die treue Mannschaft Gelegenheit, mit Hülfe des Engländers, der bei den früheren Vorgängen sich neutral verhalten hatte, das Schiff zurück zu erobern. Der Engländer verwundete den Neger tödtlich am Kopfe, einer der preussischen Jungen erschlug den befehlenden Portugiesen mit einem Drehsel, so daß es endlich gelang den Neger und den andern Portugiesen, nachdem noch verschiedene Verwundungen ausgeheilt und empfangen waren, über Bord zu werfen. Die Ueberwältigung des sehr kräftigen Negers war namentlich schwer, da dieser, obgleich schwer verwundet, nicht kampfunfähig war, sondern dem Zimmermann noch die Hand abhieb, bevor es gelang, ihn völlig unschädlich zu machen. Die Mannschaft hat den schwer verwundeten Capitain während der weiteren Reise auf's Sorgfältigste gepflegt, gleichwohl ist derselbe noch immer nicht dienstfähig, sondern leidet schwer an den Folgen der Verwundung, durch welche die Lunge verletzt sein soll. Das Schiff wurde später von einem holsteinischen Capitain nach Bremen geführt, der sich auf einem Schiff als Passagier fand, das man in See antraf und ansprach. Eine gerichtliche Untersuchung ist sofort nach Ankunft des Schiffes auf der Weser zu Bremerhafen von dem dortigen betreffenden Amt eingeleitet. Dem Muthe und der Treue der preussischen „Jungen“ wird von Seiten des Capitains, so wie der Untersuchungs-Behörde volle Anerkennung gezollt. (Pr. C.)

Berlin, den 3. November. Das Obertribunal hat in einem Nachdruckprozeß den Grundsatz aufgestellt, daß der Verleger eines nachgedruckten Werkes auch dann zur Entschädigung an den rechtmäßigen Verleger desselben verpflichtet

bleibe, wenn er zu beweisen im Stande sei, unwissentlich einen Nachdruck begangen zu haben. In einem andern Prozeß hat das Obertribunal die Ansicht ausgesprochen, daß eine Verleumdung in solchen Fällen nicht angenommen werden dürfe, wo es das öffentliche Interesse und die Pflicht erfordere, eines Gerichts Erwähnung zu thun, dessen Begründung die Qualifikation des Kandidaten eines öffentlichen Beamten beeinträchtigt; dagegen werde auch in solchen Fällen eine Verleumdung als vorliegend angenommen werden müssen, wenn es erwiesen sei, daß bei Mittheilung des Gerichts wissentlich die Unwahrheit gesagt worden.

Im dritten Quartal d. J. wurden im Gewerks-Krankenverein, zu welchem außer den Maschinenbau-Arbeitern noch 51 Gewerke mit zusammen 24000 Mitgliedern gehören, 5695 Kranke behandelt. Die meisten Kranken, nämlich 2298, hatten die Maschinenbau-Arbeiter, dann kommen die Tischler mit 718, die Schneider mit 426, die Schlosser mit 341, die Maurer mit 329, die Schuhmacher mit 303, die Buchbinder mit 165, die Drechsler mit 89, die Goldschmiede mit 76 u. s. w. Die wenigsten Kranken hatten die Schornsteinfeger und Friseur; nämlich nur je zwei.

Das preussische Transportschiff Merkur ist am 27. Octbr. von Danzig auf der Rhede von Spithead eingetroffen und ankert neben der Fregatte Gession. Beide Schiffe sind segelfertig und erwarten den Befehl zur Abreise. Der Geburtstag Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen wurde an Bord festlich begangen.

Berlin, den 4. November. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat an alle königliche Eisenbahn-Kommissariate die Verfügung erlassen, bei den Privat-Bahnverwaltungen dahin zu wirken, daß sie die Fracht für Getreide und Erbsen während der Zeit der Getreide-Ernteermäßigung, wie solches schon auf den Staats-Eisenbahnen geschehen ist.

Berlin, den 4. November. Die Zahl der im Jahre 1862 im preussischen Staate eingestellten Erbsamanschaften betrug 50,191, davon hatten eine genügende Schulbildung 37,733, eine mangelhafte Schulbildung 10,106 und ohne allen Unterricht waren 2412. Nach den Provinzen waren ohne allen Unterricht in Preußen 784, in Posen 711, in Schlesien 484 (Regierungs-Breslau 31, Oppeln 420 und Liegnitz 33), in der Rhein-Provinz 219, in Westphalen 93, in Brandenburg 44, in Pommern 40, in Sachsen 37 und in den hohenzollernschen Landen gar keine.

Berlin, den 5. November. Gestern hatte der Vorstand des hiesigen Schlächtergewerks bei Sr. Majestät dem Könige eine Audienz, um Sr. Majestät den Dank des Gewerkes dafür abzustatten, daß Allerhöchstdieselben die Einföhrung des polnischen Schlachtviehes zu gestatten geruht hätten und zugleich die Bitte vorzutragen, die 21tägige Quarantäne und den Eingangszoll auf das Schlachtvieh an der russischen Grenze aufzuheben. Se. Majestät, welche den Vorstand sehr gnädig empfingen, ertheilten den Bescheid, daß diese Angelegenheit dem Staatsrath nochmals vorgelegt werden solle. Der Einkaufspreis des ersten Transports podolischer Ochsen hatte an Ort und Stelle 53 Rthlr. betragen, sich aber in Berlin unter Hinzurechnung der Aus- und Eingangsteuer und des Transports, ungerechnet die Specfen, auf 71 Rthlr. ge-

steht. Da nun das Pfund ausgeschlachtetes Rindfleisch auf mehr als 4 Sgr. zu stehen kam, so war für jeden Dachsen von dem Inhaber ein Schaden von 20 Rthlr. zu tragen. Anders wird sich aber die Sache gestalten, wenn die Quarantäne und der Eingangszoll aufgehoben werden sollte. Das Vorurtheil von der gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit des podolischen Schlachtviehes ist beseitigt und so dem Markte eine neue reichhaltige Quelle eröffnet.

Breslau, den 28. Oktober. Der Spiritual des fürstbischöflichen Priester-Seminars, Dr. Lorinser, war wegen eines im Schlesienschen Kirchenblatte abgedruckten Artikels, betreffend die Unterbrechung einer Frohnleihnams-Prozession in der Diözese Trier, angeklagt worden. Die Staatsanwaltschaft fand in dem Artikel 1. Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Staatsangehörigen zu Haß und Verachtung gegen einander, 2. Anpreisung von Vergeben durch öffentliche Rechtfertigung derselben, 3. Schmähung von Verordnungen der Obrigkeit, 4. Beleidigung eines Geistlichen und öffentliche Verleumdung von Beamten und Mitgliedern der bewaffneten Macht mit Beziehung auf ihren Beruf. Sie hatte deshalb sechsmonatliche Gefängnißstrafe beantragt. Das hiesige Stadt-Gericht hat den Dr. Lorinser wegen 1. und 2. freigesprochen, dagegen wegen 3. und 4. zu einer Geldstrafe von 15 Thalern und zur Tragung der Kosten verurtheilt; auch sollen alle vorfindlichen Exemplare der betreffenden Nummer vernichtet werden. Die Staatsanwaltschaft meldete die Appellation an.

Bom Rhein, den 28. Oktober. Ein Beleg zu der hier und da wieder schroff auftretenden Intoleranz hat kürzlich ein Pfarrer bei uns geliefert, der einen Knaben aus der Religionsstunde wies, weil er der Hochzeit seines Stiefbruders, der als Katholik sich mit einem evangelischen Mädchen durch einen evangelischen Geistlichen hatte trauen lassen, beigewohnt hat. Nach der Aeußerung dieses Geistlichen habe er ein „Teufelsfest“ besucht. (Mittelt. 3.)

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 30. Oktbr. Heute Nachmittag fand das feierliche Leichenbegängniß der fünf bei dem Feuer Verunglückten statt. Auf jedem Sarge war ein Eichenkranz. Der Leichenzug zählte wohl über 2000 Leidtragende. Der Sarg des Bürgermeisters wurde von jungen Bürgern und die Särge der übrigen von ihren Gewerbsgenossen getragen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 1. Novbr. Das hiesige Appellationsgericht hat den Dr. Juchow zu fünfjähriger Suspension von seiner advokatorischen Praxis verurtheilt, aber nicht weil er die Herausgabe der deutschen Verfassungsurkunde verweigert, sondern weil er in seiner Vertheidigung erklärt hat, er erwarte kein Recht von einer Behörde, die mehr äußern Einbrücken als ihrer juristischen Ueberzeugung nachzugeben gestimmt sei. Juchow wird appelliren. Die Verfassungsurkunde bleibt in England sicheren Händen anvertraut.

Baden.

Freiburg, den 30. Oktbr. Die Staatsregierung wird nun zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung mit den

nöthigen Maßregeln gegen den Erzbischof von Freiburg vorschreiten und dieselben nächstens zur Kunde des Landes bringen. Nach der Androhung der Exkommunikation gegen die Mitglieder des katholischen Oberkirchenraths hatte auch der Bischof, ohne sich um die Rechte des Landesherren zu bekümmern, die Stadtpfarrstelle in Konstanz besetzt. Diefem Pfarrer ist eröffnet worden, daß, wenn er sich in der Stadt Konstanz blicken ließe, er ohne Weiteres werde polizeilich ausgewiesen werden.

Baiern.

München, den 1. Novbr. Während in Franken die Affisen wegen Mangel an Verbrechern ausfallen, sind in München in der letzten Woche allein drei Todesurtheile gefällt worden. An der Tagesordnung sind die blutigen Wirthshauskrawalle, besonders bei den Kirchweihfesten, und in dieser Beziehung zeichnet sich die ländliche Bevölkerung um Straubing durch ihre Rohheit aus. So lieferten sich gegen 40 Bauerburden mit Pistolen, Messern und Prügeln eine förmliche Schlacht und richteten den Ortsvorsteher und die Gemeindediener, die sich ins Mittel legen wollten, schlimm zu.

Oesterreich.

Wien, den 4. November. Aus Ruffchut meldet man vom 27. Oktober: Die Sperre der Donau wird sowohl von den Russen, wie auch von den Türken mit größter Strenge durchgeführt. Die Stockung der Geschäfte ist allgemein. Die Donau-Schiffsmühlen mußten auf beiden Ufern weggeräumt werden und wurden in Brand gesteckt. Bei dem Vorfalle von Sattschah spielten 27 türkische und 80 russische Kanonen gegen einander. Der Verlust der Türken ist noch nicht bekannt, soll aber nicht unbedeutend sein. Ob diesem Kampfe ein Mißverständnis zu Grunde liegt, darüber ist noch kein Aufschluß vorhanden.

Die „Presse“ meldet aus Wien vom 31. Oktober: Die lang erwarteten Leveschen aus Petersburg sind heute hier eingetroffen. Auch der neueste Vermittelungsvorschlag der Wiener Konferenz hat die Zustimmung des Kaisers Nikolaus nicht erhalten. Dagegen hat derselbe neue Propositionen hergesendet.

Mailand, den 26. Oktober. Radetzky hat verfügt, daß die Verheimlichung oder der unerlaubte Besitz von Munition eben so zu bestrafen ist wie die Verheimlichung oder der unerlaubte Besitz von Waffen, nämlich mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre oder nach den Umständen mit harter Arbeit in Eisen. Zum rechtmäßigen Besitz von Waffen oder Munition ist die besondere Erlaubniß der Militärbehörden erforderlich.

Mailand, den 28. Oktober. Die Militärkommission, welche für die Betheiligung der am 6. Februar in Mailand verwundeten Soldaten mit den dieser Stadt auferlegten Strafgeldern und den patriotischen Gaben beauftragt war, hat nun ihre Arbeiten beendet. Die 67 Verwundeten erhalten nach dem Grade ihrer Wunden 80 bis 300 Fl. Die Hinterbliebenen der Gemordeten oder an ihren Wunden Verstorbenen werden pensionirt. An patriotischen Gaben sind eingegangen 22,879 Fl. und der Stadt wurden 84,000 Fl. auferlegt.

S c h w e i z .

Bern, den 30. Oktober. Ein Beispiel kurioser Politik! Ein neuerburger Blatt, „Impartial von Sachardefonds,“ fordert den Bundesrath auf, mit Oesterreich so zu verfahren wie der Czar mit der Pforte, und das Beltin durch ein „Beobachtungskorps“ zu besetzen. Der Impartial meint nämlich, Oesterreich könne das Vorrücken einer schweizerischen Armee in die Nähe von Mailand nur mit Zittern sehen und würde über Hals und Kopf kapituliren. Das Blatt verlangt ferner den sofortigen Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Nordamerika.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 2. November. Während seines Aufenthalts zu Compiègne machte der Kaiser mit der Kaiserin einen Ausflug nach der Festung Ham, in welcher er nach der Straßburger Affaire sechs Jahre gefangen saß. Unter dem Thor, durch welches er seine Flucht nahm, erzählte er der Kaiserin die Art und Weise seines Entkommens. Auf der Terrasse, wo er früher so manche Blume gepflegt hatte, pflückte die Kaiserin einige Zweige und vertheilte sie unter die Umgebung. Der Maire und die Beamten des Orts trafen die Majestäten bei einer frugalen Mahlzeit und eine unterdeß versammelte Volksmenge brachte dem ehemaligen Gefangenen als Kaiser ein Lebehoch.

Viele Polen haben Pässe nach der Türkei genommen, die Rückkehr nach Frankreich ist ihnen aber untersagt.

Paris, den 2. November. Der Eigenthümer der „Patrie“, Delamarre, hat in Folge einer Abendgesellschaft, in welcher man sehr gewagte Fragen an verrückte Tische gerichtet und von denselben Antworten erhalten hatte, die für die gegenwärtige Regierung sehr bedenklich lauteten, von der Polizei die Bewahrung erhalten, andere Gegenstände der Unterhaltung mit den Klopfspeisern zu suchen.

I t a l i e n .

Rom, den 25. Oktober. Einige Franzosen begaben sich neulich in die nächsten Weingärten, und begnügten sich nicht, sich an Feigen und Weintrauben zu erquicken, sondern wollten auch eine ansehnliche Masse für ihre Kameraden fortschaffen. Der Besitzer gerieth darüber mit ihnen in Streit und wurde durch einen Bayonettschiff verwundet. Der Gartenwächter und drei bewaffnete Guardiani kamen ihm zu Hilfe. Die letztern erschossen einen Soldaten, worauf die übrigen die Flucht ergriffen. Der Besitzer, Signor Bellardi, wurde hierauf von den Franzosen verhaftet und auf die Engelsburg gebracht. Am demselben Tage gaben die französischen Dragoner eine Benefiz-Vorstellung für die römischen Stadt-Armen, die sehr reichlich ausfiel. General Montreal erhielt darüber vom Paps ein eigenhändiges Dankschreiben.

Viele der in Toskana und der Romagna stehenden Soldaten, welche Urlaub erhalten hatten und auf der Rückreise in ihre Heimath begriffen waren, sind plötzlich zu ihren Truppendienststellen berufen worden. Auch in Neapel giebt sich eine gewisse Bewegung kund. Der König trifft Vertheidigungs-Anstalten, man glaubt aus Furcht vor den Franzosen.

Der Großherzog von Toskana ist nach Neapel abgereist.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London, den 31. Oktober. In Wigan nahm die Einstellung der Arbeiten vorige Woche einen bedrohlichen Charakter an und führte zu Erzeßen der widerspenstigen Arbeiter; die der benachbarten Kohlengruben waren die Häufsführer, und die Fabrik-Arbeiter des Bezirks schlossen sich ihnen an. Es waren ihrer im Ganzen 11,000, darunter 5000 Kohlenarbeiter, die schon seit mehr denn vier Wochen feiern, weil ihre Brotherren ihnen den Arbeitslohn nicht, wie sie verlangten, um 16 1/2 pCt. erhöhen wollen. Am Freitag rotteten sie sich zusammen, brachen in die Wohnungen ihrer Brotherren ein, zertrümmerten Fensterscheiben und Hausgeräth, versuchten Feuer anzulegen, antworteten auf die Vorstellungen des Mayors mit Steinwürfen, machten einen Angriff auf das Hotel, in welchem ihre Arbeitsgeber zusammengekommen waren, und wichen erst dann, als Militair zum Schutze der Stadt aus Preston requirirt worden war. Seitdem ist die Stadt wieder ruhig; mehrere der Ruheführer sind in Haft.

London, den 3. November. Die gegenwärtige Seemacht Englands besteht aus 545 Schiffen, worunter 118 bewaffnete Dampfer.

Der petrische Gesandte ist plötzlich abgerufen; die Ursache ist unbekannt.

A u ß l a n d u n d P o l e n .

Die Nachricht von der Kriegserklärung der Pforte machte auf die Handelswelt in Dessa einen tiefen Eindruck und drei Tage lang stockten alle Geschäfte. Die dreizehnte Infanterie-Division, welche sich in Sebastopol eingeschifft hatte, ist an der Küste zwischen Sudum-Kale und Redut-Kale gelandet. Sie ist zur Verstärkung des an der russisch-asiatischen Grenze aufgestellten Armeekorps bestimmt.

D o n a u - F ü r s t e n t h ü m e r .

In Bukarest wird ein strenges Regiment geführt. Jede Diskussion über Krieg und Frieden, über Russen und Türken an öffentlichen Orten ist streng verboten. Gast- und Kaffeewirthe haben den strengsten Befehl, alle politischen Gespräche zu verhindern, widrigenfalls sie ihres Gewerbes verlustig werden. Ein Kaffeehaus, wo die Kaufleute zusammen kamen, ist wegen politischer Debatten gesperrt und versiegelt worden. Von Rustschu abwärts ist aller Verkehr gehemmt. In Kalarasch herrscht Angst und Furcht, und die Grundbesitzer flüchten mit ihrer beweglichen Habe in's Innere. Der Vorfall bei Isaktsha hat in Bukarest, als er bekannt wurde, unter den Russen große Erbitterung hervorgerufen.

In den Donaufürstenthümern ist der Belagerungsstand erklärt, das Martialgesetz proklamirt und jeder Uebergang an das türkische Ufer so wie jeder Zusammenhang mit den Türken bei Todesstrafe verboten. Auch ist in der Walachei die bisherige Regierungsgewalt suspendirt und eine provisorische Regierung eingesetzt, weshalb sich wohl der Fürst Stirbei abzureisen entschlossen hat, denn derselbe befindet sich bereits auf der Reise nach Deutschland und wird in Wien erwartet.

Aus Zassy wird gemeldet: In der Walachei befinden sich 75000 Mann Russen. Das Hauptquartier ist drei Posten von Bukarest entfernt. Auf halbem Wege zwischen dem Hauptquartier und Giurgevo stehen die russischen Vorposten.

Die Donauufer werden theils von Kosaken, theils von der walachischen Miliz bewacht.

Die Wiener Zeitung enthält nachstehende Veröffentlichung aus Bukarest über den Vorfall von Isatschi:

„Bukarest, den 13. (25.) Oktober 1853. Se. Excellenz der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen hatte einem Theile der Donau-Flotille den Befehl erteilt, den Fluß nach der Walachei herauf zu fahren. Die Ausführung dieser Expedition war um so gefährlicher, als die Kanonenschaluppen und die Dampfschiffe das Feuer der Festungswerke passiren mußten, welche die Türken bei Isatschi errichtet haben. Es war angeordnet, daß diese Expedition in der Nacht unternommen werden sollte, um die Gefahren derselben zu verringern; allein der Kommandant der Flotille und alle Offiziere haben die Erlaubniß, sie bei hellem Tage durchzuführen, als eine Gnade erbeten. Am 11. (23.) Oktober 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens näherte sich das Geschwader Isatschi. Die Türken eröffneten zuerst das Feuer und es begann darauf (alors) eine lebhafteste Kanonade von beiden Seiten. Der Kampf dauerte ein und eine halbe Stunde, und ungeachtet des wohlunterhaltenen Feuers von 27 feindlichen Kanonen ist die russische Flotille glücklich an ihrem Bestimmungsorte angelangt. Der größte Theil der Stadt Isatschi ist durch die von der Flotille gefeuerten Bomben in Brand gesteckt worden (incendie). Der Verlust ist nicht bedeutend; es sind 12 Getödtete, unter ihnen der Kapitän zweiten Ranges Werpakhowsky, ein durch seine Tapferkeit bekannter Marine-Offizier, welcher allgemein bedauert wird.“

Die „Presse“ knüpft hieran folgende Erläuterungen: In Bezug auf die Affaire bei Isatschi ist zu bemerken, daß der dritte Artikel des Friedens von Adrianopel den russischen Kriegsschiffen die Fahrt auf dem Flusse bis zu dem Punkte gestattet, wo der Pruth in die Donau mündet, also bis Keni. Da aber Keni noch einige Meilen oberhalb Isatschi liegt, so ist die Eröffnung des Feuers auf die vorüberfahrende Flotille von dem letztern Punkte aus als ein Akt zu betrachten, der nur in dem allgemeinen Kriegszustande und nicht noch außerdem in einer speziellen Verletzung einer Vertragsbestimmung von Seiten der Russen, die innerhalb der ihnen im Frieden zustehenden Befugnisse handelten, seine Erklärung findet.“

Türkei.

Die Proklamation der Kriegserklärung durch Omer Pascha in Schumla war mit noch nie dagewesenen Feierlichkeiten verbunden. 32000 Mann leisteten den Fahneidee vor dem Großmüfti, der in seiner Amtstracht den Koran in den Händen aufgeschlagen hielt. Hinter ihm stand Omer Pascha, umgeben von sämmtlichen Offizieren der Armee, die Rechte gegen die Standarten und das Auge auf das heilige Buch gerichtet und Alle sprachen ihm den Schwur nach, daß sie mit Leib und Seele den letzten Blutstropfen zur Vertheidigung der Hoheitsrechte des ottomanischen Thrones vergießen wollten.

Die Truppen werden allenthalben verstärkt. In der Provinz Erzerum stehen 65000 Mann.

Auch in der Marine herrscht die größte Thätigkeit.

Die vereinigten englisch-französischen Flotten, welche den 21. Oktober Gallipoli passirten, stellen sich an der asiatischen

Küste von Terapia ab bis Bajakos, Sultanieh und Eoboutakn auf.

Kalafat, den 21. Oktober. Omer Pascha ließ nach Ablauf des Termins den Brückenschlag von Biddin nach Kalafat beginnen und passirte den 27sten Nachmittag 2 Uhr die Donau, obgleich er den Befehl des Sultans, mit dem Beginn der Feindseligkeiten inne zu halten, in der Tasche hatte. Das beabsichtigte Vorrücken nach Krajowa mißlang, indem die Russen massenbaste Kolonnen entwickelten. Die Insel zwischen Biddin und Kalafat ist ebenfalls von den Türken besetzt und wird stark besetzt. Die an der serbischen Grenze und bei Sofia konzentrirten türkischen Truppen haben den Befehl erhalten, in Eilmärschen nach Biddin vorzurücken. Diesen Ereignissen gegenüber macht die Diplomatie die größten Anstrengungen, um die Verwicklung friedlich zu lösen. Die preussische Gesandtschaft versuchte die Vermittlungsrolle zu übernehmen, doch wurden ihre Bemühungen von keinem Erfolge gekrönt. Der englische Gesandte schlug der Pforte eine neue Erklärung vor, in welcher auf die Integrität der Pforte mehr Rücksicht genommen ist, als auf eine eklatante Satisfaktion Rußlands, beantragte aber auch einen Aufschub der Feindseligkeiten. Die Pforte hat sich auch willfährig gezeigt und Omer Pascha den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten zufommen lassen, wenn sie nicht schon begonnen haben sollten. Wie aber Omer Pascha gesonnen ist, hat er bereits durch sein Vorgehen bei Kalafat gezeigt.

Amerika.

Newyork, den 19. Oktober. Hier werden Vorbereitungen getroffen zur Errichtung eines Freiwilligen-Korps von Flüchtlingen, welches den Türken zu Hilfe eilen soll.

Madame Sontag hatte vor einigen Tagen beim Besteigen eines Dampfschiffes das Unglück, in's Wasser zu fallen, doch wurde sie durch schleunige Hilfe gerettet.

Neueste Nachrichten.

Die Nachricht von der Errichtung zweier Lager in Toulon und Lyon wird, als unbegründet, widerrufen.

Tages-Begebenheiten.

In Raumburg a. d. S. ist ein entsetzlicher Raubmord begangen worden. Der Seifenfieder und Deconom Carl Friedrich Schotte wurde Abends von seiner heimkehrenden Gattin in der Unterstube des bloß von dem kinderlosen Ehepaare bewohnten Hauses angetroffen, als er neben sich auf dem Tische eine Summe von 20 Thalern nebst einem Quittungsbuche liegen hatte. Wie gewöhnlich versügte sich Madame Schotte nach der Oberstube, um sich da zur Ruhe zu begeben, während ihr Mann in der Unterstube schlief, die er nie eher verschloß, als bis sein außerhalb des Hauses wohnender Knecht des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr eingelassen worden war. Am Morgen vor 2 Uhr pocht derselbe an der Hausthür, wo ihm auch eine Stürme, die ihm aber fremd vorkommt, antwortet, daß ihm sogleich aufgemacht werden solle. Nach längerem Bögem pocht der Knecht wiederholt, erhält aber gar keine Antwort, weshalb er nun so lange Lärm macht, bis Mad. Schotte erwacht. Diese, in der Meinung, ihr Mann sei feant geworden, geht eiligst herunter und findet ihn auf dem Sopha liegend, mit ihrem Mantel zugebedt. Als sie letzteren wegnimmt, sieht sie ihren Mann todt daliegend, den Kopf mit Blut bedeckt. Der schnell herbeigerufene Arzt erklärt, daß der Mord wahrscheinlich geschehen sei, als der Erschlagnene fest schlief,

und daß er vor längstens einer Stunde, und zwar mittelst eines sehr schweren Gegenstandes, vielleicht mit einem der in der Hausflur stehenden Gewichte, vollbracht worden sei. Nach Vollbringung der That ist der Mörder in Strümpfen durch die hinter dem Hause gelegenen Gärten, wo er über eine Menge Säune klettern mußte, auf eine Straße entwichen, wo ein ferneres Nachsuchen unmöglich war. Der Verbrecher scheint keinen geringen Grad von Besonnenheit nach der fürchterlichen That gehabt zu haben, denn er hat sich, trotz der Dunkelheit der Nacht sehr gehütet, Fußstapfen zu hinterlassen, und nur einmal ist er in frisch gegrabenes Land getreten, wo es möglich war, seine Fußspur zu ermitteln. So viel bis jetzt berechnet werden konnte, hat derselbe 520 Thaler, in verschiedenen Münzsorten, geraubt. Eine Menge Vermuthungen haben in Folge dessen Rattgefunden und selbst der Knecht und zwei Tagelöhner des Ermordeten sind eingezogen worden.

München, den 28. Oktober. Der hiesige Schwurgerichtshof hat heute ein Todesurtheil gefällt. Jakob Engelhard, Bauersohn von Schattenhofen, angeklagt, seine leibliche Mutter durch Gift getödtet zu haben, wurde trotz seines kalblütigen Käugnens dieses Verbrechens für schuldig erkannt und demzufolge zum Tode verurtheilt. Die Verhandlung über diesen Fall ließ uns einen fürchtbaren Blick in das Herz eines verwilderten Menschen thun. Engelhard hatte mehrmals die Vergiftungsversuche wiederholt, bis sie ihm glückten, und zwar nicht nur an seiner Mutter, er that sogar das Gift (Arsenik) in die Speisen, von welchen alle Hausgenossen aßen, so daß sämmtliche erkrankten; glücklichweise wurden sie wieder hergestellt. Nur die unglückliche Mutter, auf welche es abgesehen war, unterlag. Und welches Motiv bestimmte zu der fürchtbaren That? Kein anderes, als daß der Verbrecher sich früher in den Besitz des elterlichen Gutes setzen wollte! Eine traurige Geschichte ist die der Familie Engelhard. Der Großvater des Jakob Engelhard verbrannte vor Jahren in einer Hütte, die Großmutter starb, wie man sagt, auch seines natürlichen Todes, der Vater wurde im Walde tödt gefunden, wahrscheinlich als Wilderer erschossen, die Mutter vergiftet durch ihren eigenen Sohn — und dieser nun zum Tode verurtheilt!

Aus Wolmirstedt meldet man einen tragischen Vorfall, der sich dort am vergangenen Donnerstage ereignet hat. Ein junger, 19 Jahr alter Mensch, der Sohn eines angesehenen Arztes in einem wenige Meilen von dort entfernten braunschweigischen Städtchen besand sich bei einem Kaufmann zu Wolmirstedt in der Lehre. Sein Verhalten gab zu keinen Klagen Veranlassung, bis er vor Kurzem die Tochter eines dortigen Arbeitmannes, ein Mädchen von leichtfertigen Charakter, kennen lernte und sich mit ihr in ein Liebes-Verhältniß einließ. Von da an begann er, seine Obliegenheiten zu vernachlässigen und nach und nach nicht unbedeutende Waarenquantitäten, die er seiner Geliebten zuschickte, zu veruntreuen, so daß endlich sein Principal sich genöthigt sah, ihm seine Entlassung anzufordern. Nur auf die Vorstellungen des Vaters, der sich, um die Sache zu aplaciren, selbst nach Wolmirstedt begab, entschloß er sich, es noch einige Zeit mit dem jungen Manne zu versuchen, schritt aber dann, als er keine Besserung sah, dennoch zu der Entlassung. Der M. reiste hierauf am vergangenen Mittwoch nach Magdeburg, kaufte ein Terzerol, Pulver und Blei, kehrte damit zurück und begab sich am andern Abende mit seiner Geliebten, angeblich um einen Spaziergang zu machen, vor das Thor. Hier, in der Nähe der Ohre, hörte man bald darauf einen Schuß fallen und fand nach längerem Suchen das Mädchen mit zerstücktem Gesichte auf dem Felde liegen. Nicht lange nachher fiel in der Nähe einer unweit belegenen Mühle ein zweiter Schuß und als man hinzueilte, fand man an der Stelle starke Blutspuren, die von dort nach dem Ufer der Ohre hinführten, und in dieser den Leichnam des M. Der Kopf desselben war durch einen in den Mund geführten Schuß, der die Zunge und

den Schlund zerrissen hatte, fürchtbar verletzt, jedoch schien dem Unglücklichen noch so viel Lebenskraft geblieben zu sein, daß er sich wieder auferrafft und sich in das Wasser gestürzt hatte. Das Mädchen ist zwar ebenfalls, namentlich an den Augen, schwer verletzt, ihr Zustand bietet jedoch Hoffnung, sie am Leben erhalten zu sehen. Nach ihrer Angabe hat der M. zweimal nach ihr geschossen, bei dem ersten Schusse hat jedoch das Büchbüchchen verfangt und habe sie sich deshalb nicht zur Wehre gesetzt, weil sie geglaubt, der M. wolle nur einen Scherz machen.

Aus Fühnen meldet ein dänisches Blatt: In der Nacht auf den 18. Oktober wurde in Broetehus, Kirchpiels Ballew in Fühnen, eine schauderhafte Missethat verübt. Es erschien nämlich zur Mitternachtsstunde eine Person und klopfte an die Pforte, um den Bewohner Niels Hansen zu wecken, der sich mit seinem Verlobten allein im Hause befand, und darauf unter dem Vorworte, daß er mit seinem Wagen in der Nähe auf der dem Hause vorbeilaufenden Landstraße zwischen Midelfart und Assens angekommen sei, selbigen eruchte, mit einer Laterne herauszukommen. An dem Orte angelangt, gewahrte Niels Hansen indeß seinen gewälzten Wagen, sondern zwei andere Personen, welche unbekannt herbeikamen, wodurch ihm die Sache verdächtig vorkam und er deshalb den Entschluß faßte, sich nach seinem Hause zurückzugeben, in welchem Moment die eine Person ihm einen Strick um den Hals warf und einen Messerstich in den Leib versetzte. Ungeachtet der sofort herbeigerufenen ärztlichen Hilfe ist doch wenig Hoffnung für die Wiedergesung. Die Thäter sind bis jetzt nicht entdeckt. Zufolge „Aff. Av.“ ist der Ueberfallene am 21. in Folge seiner Wunde gestorben.

M i s s z e i l e n .

Bei einem unserer Schwurgerichte ereignete sich vor einiger Zeit der bemerkenswerthe Fall, daß einer der Geschwornen, nachdem der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes über die auf den Fall bezüglichen Strafgesetze seine Auseinandersetzung vorgetragen hatte, die Erklärung abgab, er sei prinzipiell gegen die Todesstrafe und werde daher bei der Aburtheilung nicht mitwirken können, da vorzüglichlich auf Todesstrafe werde erkannt werden müssen. Der Gerichtshof ließ in Folge dieser Erklärung den Geschwornen austreten und berief einen Ersatzgeschwornen an dessen Stelle. Der Vorfall erregte die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Justiz-Behörde und ist es sowohl von den höheren Gerichten, als auch von dem Justiz-Minister gemißbilligt worden, daß das Gericht auf die Gewissenszweifel des Geschwornen Rücksicht genommen habe. In einer hierauf von dem Justiz-Minister erlassenen Verfügung spricht sich derselbe dahin aus, daß in derartigen Fällen der Geschwornen sich derselbe dahin aus, daß in derartigen Fällen der Geschwornen sich der Ernstes anzuhalten sei, seiner Pflicht zur Theilnahme an der Verhandlung und zur sachgemäßen Abgabe seiner Stimme auch dann nachzukommen, wenn er mit dem Strafgesetze, welches demnächst zur Anwendung gebracht werden soll, nicht einverstanden sei. (G. B.)

Das große Loos ist größtentheils an unbemittelte Personen gekommen. Einen Theil davon hat eine Dame erhalten, die gar nicht gespielt hat. Das ging so zu. Eine ganze Familie hatte sich vereinigt, um ein Loos zu kaufen, und die alte gute Tante ward aufgefordert, sich daran zu betheiligen. Sie antwortet: „Ich spiele nicht, soll ich gewinnen, so gewinne ich auch ohne Loos.“ Man lacht, aber man versucht vergeblich den Entschluß der alten Dame rückgängig zu machen. Die Ziehung geht vor sich, die Familie hat eine recht vollständige Niets; aber schon Tags darauf läßt sich der Bruder der Dame melden, daß in einer nahen Provinzialstadt Beamter ist. Er tritt ein: „Liebe Schwester, ich habe vor einigen Monaten zum ersten Male in meinem Leben ein Loos gewonnen. Als ich es nahm, sagte ich mir vor, falls ich gewönne, mit Dir zu theilen. Hier ist Deine Hälfte.“ So der Bruder. Und da hat denn die alte Dame doch Recht behalten.

In Persien giebt es kein Militair Gesetzbuch; alle Vergehen werden nach einer Stelle des Koran (Scheri-att) oder nach dem Schurf gerichtet. Daraus ergibt sich, daß die Insubordination zuweilen in solchem Maße zunimmt, daß der Schah sich genöthigt sieht, die grausamste Bichtung zu verhängen. Ein Reisender erlebte, daß zwei Bataillone von Affchar, die aus gefassten fanatischen Borurtheilen denen verfolgt, deren Frauen und Töchter geschändet, viele getödtet, und als ihr Oberst sich dem widersetzen wollte, denselben auf einen Bordirten Esel gesetzt und, einen Tambour voran, durch die Stadt geführt hatten. Sie zogen dann weiter durch die Residenz, wählten sich einen eigenen Oberst, stellten Schahscheine auf die Regierung aus und ließen sich dafür von den Randbewohnern die üblichen Nationen geben. Alle erhielten dafür auf Befehl des Kriegsministers die Bastonade, die Offiziere so lange, bis ihnen die Behen von den Füßen fielen; den Unteroffizieren wurden die Finger, anderen die Daumen abgeschnitten; einigen Soldaten die Nasen, anderen die Ohren. Wer Geld genug hatte, konnte sich loskaufen. Diese Menschen, welche sich tapfer gegen die Russen geschlagen hatten, traten, wenn sie der Prinz einzeln beim Namen rief, auf dem Hofe desselben, wo sie unter den Waffen standen, aus ihren Reihen hervor, um sich schrecklich verstümmeln zu lassen.

Der Ring.

Ein Roman aus der neuern Zeit
von Minna Vogt.

(Fortsetzung.)

Es war in diesem Jahre ein ungewöhnlich langer freundlicher Herbst. Die sonst so trüben Tage des Novembers grüßte an jedem Morgen eine milde herbstliche Sonne, die mit ihrem sanften Strahl kosend die trübe Ahnung des traurigen Winterschlafes der schönen Natur verschlechte, und obgleich Bäume und Gesträuche ihres schönsten Schmuckes beraubt, so weilte das Auge doch gern in ihren blätterlosen Wipfeln, wenn die strahlende Himmelskönigin golden sie beleuchtete.

Es war an einem Nachmittag, einem dieser friedlich schönen Tage, einem Tage, an welchem es dem gefühlvollen Menschen zu Muthe ist, als entfaltete ein geliebter Freund noch einmal vor seiner Trennung den ganzen Zauber seiner uns so theuren Persönlichkeit, da saß der Forstrath Keller im Pavillon des schönen Parkes, der das Schloß von Lindenruh umgiebt, ihm gegenüber seine Gattin. Beide schienen jedoch in diesem Augenblick nichts von dem zu empfinden, was der Anblick des Parks in jedem Andern wohl geweckt hätte. Der Forstrath war in das Lesen eines Briefes vertieft, seine Stirn zog sich dabei oft in finstere Falten, und die Forsträthin beobachtete mit ängstlicher Miene diese drohenden Gewitterwolken, fürchend es werde sich bald ein Sturm aus denselben entladen, endlich schob ihr ihr Gatte mürrisch den Brief zu und sagte:

„Nun Johanna; da hast Du die Folgen Deiner mütterlichen Zärtlichkeit. Die Frau Malerin hat bei Zeiten einsehen lernen, daß man von der Liebe nicht leben kann,

und möchte gar zu gern den Vater versöhnen, damit er die Kosten der neuen Haushaltung bestreite. Doch daraus wird nichts, und damit Basta.“

Die Forsträthin nahm zitternd den Brief, las ihn, und suchte mit Gewalt die häufigen Thränen zu verbergen, die unwillkürlich über ihre Wangen flossen.

„Ich glaube Du weinst?“ fuhr der Forstrath heftig auf, „wer ist denn Schuld? Deine mütterliche Nachgiebigkeit, mit meiner Bewilligung hat unsere Fanny doch gewiß nicht den armen Maler geheirathet. Muß der Teufel mich auf die dumme Joee bringen, meine Familie malen zu lassen, doch wo konnte ich denn auch in aller Welt glauben, daß unsere Fanny, sonst ein so vernünftiges Mädchen, in der kurzen Zeit von 4 Wochen eine so thörichte Liebe zu dem jungen Brausewind fassen würde, daß sie Vater, Mutter, Geschwister und Alles verläßt und mit ihm davon geht. Jetzt, jetzt mag sie's wohl bereuen.“ „Aber Väterchen,“ fiel die Forsträthin ein, „davon steht nichts in Fannys Briefe, im Gegentheil versichert sie, sie sei glücklich.“

„Den Teufel auch glücklich,“ brauste der Forstrath, „wenn der Mann krank liegt, keinen Verdienst, nichts zu brechen und zu beißen. Doch schon recht so, so geht's ungehorsamen Kindern, die nicht auf Vater und Mutter hören wollen.“ Aber wir müssen der armen Fanny doch eine kleine Unterstützung senden, Noth können wir sie doch nicht leiden lassen.“ „Was Unterstützung, Johanne mache mich nicht böse, hast Du nicht mehr Kinder? laß die Fanny nur immer erst zur Erkenntniß kommen, geschieht ihr schon recht, muß sehen, wie sich als Malerfrau lebt.“

„Aber Leonhard ist krank, er kann ja nichts verdienen, sei doch nicht so hart, mein Alter,“ bat die Forsträthin, und wieder liefen ihr die hellen Thränen über die Wangen.

„Johanne, nun kein Wort mehr! Fanny erhält für jetzt nichts, in vierzehn Tagen reise ich in die Residenz, ich werde mich dort nach ihren Verhältnissen erkundigen und ihr vielleicht durch die dritte Hand etwas zukommen lassen, aber Johanne ich bitte mir aus, bis dahin keine mütterliche Schwachheit, keinen Brief, kein Geld, sonst verdirbst Du Alles, und damit Basta.“

Weinend faltete die arme Mutter den Brief Fannys zusammen und verließ damit den Pavillon, um ihn noch einmal zu lesen und dabei ihre Thränen ungestört fließen zu lassen. Als die Forsträthin sich entfernt hatte, schritt der Forstrath mit großen Schritten in demselben umher, „ist mir doch nicht so ganz gleichgültig,“ sprach er, „meine arme Fanny, mein liebstes Kind, doch Alter schäme dich, Strafe, Strafe muß sein, und damit Basta, doch ich glaube, ich könnte wohl auch schon in acht Tagen in die Residenz reisen, meine Geschäfte erfordern es. Alter,

du läßt, du hast ja keine Geschäfte! Den Teufel auch, das Vaterherz läßt sich doch nicht verläugnen. Doch das darf meine alte Johanne nicht wissen. Meine arme Fanny! doch Strafe muß sein, und damit Basta!" So besänftigte und erzürnte sich der Forstsrath noch lange, bis er endlich einen festen Entschluß gefaßt zu haben schien und sich ruhig wieder in seine vorhin unterbrochene Zeitungs-Lectüre vertiefte.

(Fortsetzung folgt.)

Die schlesische Gebirgs-Eisenbahn.

Das Project, welches der Ausfuß aus der Oberlausitz in Nr. 87 dieses Blattes in Bezug auf die Gebirgs-Eisenbahn bespricht, verdient alle Beachtung und wohl ist es wünschenswerth, wenn dasselbe zur nähern Verathung gezogen wird. Wir stimmen ganz den richtigen Ansichten des Verfassers bei, nur möchte der Plan, daß der Tractus Friedeberg berühre, wohl leichter ausführbar sein, wenn die Bahn von Köhrsdorf aus am rechten Ueisufer fortlaufend, am Märzberge rechts vorbei, nach Birkitz sich zöge und dann nach der Richtung des Greiffenberges Schießhauses geführt würde. Eine Trace von Köhrsdorf aus, zwischen Greiffenstein oder Mühlfließen hindurch, möchte sowohl mit Terrainschwierigkeiten, als auch mit sehr starken Bahnkrümmungen zu kämpfen haben.

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 108ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 26,886 nach Barmen bei Holzschuher; 5 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 8218. 15,529. 60,583. 82,430 und 82,499 in Berlin bei Vorchart und bei Seeger, nach Königsberg in Pr. 2mal bei Samter und nach Naumburg bei Vogel; 32 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1487. 2333. 2558. 3399. 3744. 4875. 5016. 5196. 9772. 12,320. 18,342. 19,067. 23,528. 24,124. 36,573. 37,162. 40,403. 42,553. 43,471. 43,633. 52,632. 53,466. 59,490. 64,163. 73,325. 76,024. 76,798. 79,594. 82,583. 86,033. 87,313. und 89,666; 50 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 559. 1475. 1930. 3859. 9591. 11,782. 19,112. 21,137. 24,070. 24,553. 24,962. 25,630. 27,462. 28,856. 29,538. 33,378. 35,705. 35,754. 38,113. 40,357. 40,687. 44,427. 44,481. 45,010. 45,102. 45,545. 45,560. 46,268. 48,717. 50,059. 54,083. 55,480. 57,584. 58,694. 59,843. 61,314. 63,548. 64,545. 65,742. 65,963. 66,574. 66,994. 68,025. 75,967. 83,148. 83,622. 85,855. 86,156. 88,824 und 89,179; 67 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1266. 1823. 2021. 3822. 4200. 7506. 10,656. 12,261. 13,019. 15,635. 16,324. 16,463. 21,335. 21,686. 23,530. 24,244. 24,502. 24,527. 26,331. 27,651. 27,752. 29,792. 29,936. 33,055. 33,792. 34,210. 35,077. 35,547. 35,955. 38,342. 40,422. 41,794. 42,388. 42,911. 43,476. 44,360. 44,900. 46,606. 47,283. 48,737. 51,717. 53,633. 54,798. 57,002. 60,293. 62,753. 63,842. 64,313. 64,601. 65,211. 65,806. 67,463. 67,604. 71,410. 71,711. 74,345. 78,011. 80,064. 82,468. 82,966. 83,633. 86,023. 87,093. 87,098. 87,388. 89,278 und 89,321.

Berlin, den 3. November 1853.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 108ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 61,603 nach Coblenz bei Gemenich; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 65,219 nach Magdeburg bei Elbthal; 5 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 18,686. 59,369. 61,336. 63,352 und 69,787 in Berlin bei Seeger, nach Düsseldorf bei Spohr-Götlich bei Dreßlauer, Halle bei Lehmann und nach Jüterbohl bei Hellmann; 39 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 219. 1436. 5916. 6084. 7928. 9183. 10,929. 12,288. 12,724. 17,752. 19,149. 19,792. 28,413. 31,422. 37,467. 44,622. 45,180. 45,485. 52,701. 53,135. 53,726. 54,981. 57,619. 58,559. 58,849. 62,860. 66,505. 68,121. 69,845. 74,030. 74,168. 75,555. 75,844. 78,588. 83,901. 85,202. 87,965. 88,673. und 89,585; 44 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 284. 4428. 7251. 8102. 8748. 9725. 16,532. 16,555. 18,858. 19,969. 20,957. 22,627. 22,810. 23,597. 23,729. 25,341. 25,347. 25,550. 30,092. 31,466. 33,730. 36,735. 37,792. 37,920. 40,030. 40,775. 46,432. 52,929. 57,986. 61,302. 61,316. 65,029. 65,370. 66,180. 68,612. 69,304. 69,608. 70,206. 72,821. 73,959. 85,071. 86,696. 87,299 und 89,337; 67 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1926. 2515. 4572. 7794. 7872. 9441. 9770. 10,835. 11,749. 12,984. 13,640. 19,010. 19,831. 20,586. 22,355. 22,556. 24,557. 24,642. 26,872. 27,482. 28,621. 32,096. 33,123. 34,580. 34,666. 36,844. 37,404. 38,454. 39,846. 40,425. 42,556. 43,095. 43,309. 45,675. 47,965. 48,010. 48,340. 49,777. 50,909. 51,592. 52,922. 55,923. 55,972. 56,898. 57,124. 58,842. 61,903. 62,349. 63,293. 64,394. 65,224. 69,736. 70,479. 71,557. 72,297. 74,191. 75,244. 76,514. 77,556. 78,320. 82,329. 82,518. 84,006. 86,326 und 88,166.

Berlin, den 4. November 1853.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 108ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 79,678 nach Köln bei Reimbald; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 5930. 48,914. 80,937 und 87,433 in Berlin bei Aron jun. u. bei Moser, nach Frankfurt bei Salzmann und nach Magdeburg bei Koch; 40 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2573. 4948. 7983. 9009. 9994. 12,547. 16,035. 28,598. 29,900. 30,660. 30,783. 30,991. 31,342. 34,743. 35,708. 36,380. 36,913. 40,887. 41,021. 43,934. 46,311. 54,303. 60,988. 61,927. 63,448. 65,411. 65,968. 67,206. 68,953. 71,467. 77,506. 80,000. 82,372. 82,600. 87,691 und 88,719; 57 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 9. 477. 1039. 1784. 2669. 3775. 5530. 11,437. 13,602. 13,682. 18,956. 19,642. 22,000. 26,694. 27,892. 28,867. 29,367. 30,048. 30,521. 45,529. 46,035. 47,771. 48,653. 49,596. 50,819. 52,725. 53,255. 54,354. 55,441. 56,684. 58,114. 61,224. 61,408. 62,377. 62,392. 62,575. 62,834. 63,288. 64,879. 65,663. 70,471. 71,197. 72,877. 78,691. 79,633. 81,845. 82,716. 82,736. 86,091. und 87,415; 68 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2460. 5083. 5417. 5926. 9308. 10,673. 10,689. 13,023. 13,981. 15,638. 16,858. 17,033. 17,214. 17,419. 19,730. 20,504. 20,701. 21,010. 24,401. 30,485. 31,674. 31,747. 33,849. 35,326. 40,222. 42,190. 42,235. 43,056. 43,949. 45,916. 46,978. 52,915. 52,956. 53,940. 54,289. 57,483. 59,355. 59,970. 61,904. 62,002. 65,990. 66,310. 70,085. 71,975. 72,931. 74,128. 74,703. 74,720. 75,141. 76,671. 80,044. 81,358. 81,411. 82,516. 86,226. 88,255 und 89,840.

Berlin, den 5. November 1853.

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 7. Oktober 1853.

1. Vor die Schranken traten:

1. der Tagelöhner Franz Hallmann aus Saalberg,
 2. der Gärtner Johann Gottlob Töppler aus Hirschdorf,
 angeklagt wegen Zoll-Defraudation in Vanden. Zeuge der An-
 klagechrist sind im Monat November 1847 42 Centner Butter
 eingepackt, welche der Letztere in Empfang genommen und in
 Breslau verkauft hat. *ic.* Töppler, zuerst a. gehört, bestritt die
 Anklage und stellte als Faktum hin: er habe die Butter nach Bres-
 lau nachgeschickt bekommen, aber nicht gewußt, daß sie eingepackt
 gewesen. Der Verkauf sei dort an einen Butterhändler Lang er
 geschehen. *ic.* Franz Hallmann, — welcher den Rechtsanwalt
 Menzel als Verteidiger zur Seite hatte — entstellte seine Aus-
 sagen gegen diejenigen, welche er schon früher einem Steuer-
 amten abgegeben und vor Gericht wiederholt. Durch scharfes In-
 quiriren des Vorsitzenden wurde *ic.* Hallmann zu dem Gestän-
 dnis gebracht, daß er im November 1847 im Gemeinshaft von
 circa 20 Mann von der Wiesenbäude aus Butter auf Neben-
 wegen nach Lemnitz gebracht, wo sie abgeladen worden sei. Er
 selbst habe mit Hülfe eines Andern einen Kübel von 100 Pfd.
 getragen, was im Auftrage seines damaligen Dienstherrn, der
 in St. Peters wohnt, geschehen. Das Gewicht der, durch jene
 Gesellschaft damals eingeschwarzten Butter bezichnete er mit circa
 10 Centner, gab auch zu, daß ein derartiger Buttertransport zu
 3 verschiedenen malen stattgefunden. *ic.* Hallmann stellte An-
 gangs in Abrede, gewußt zu haben, was er die Andern ge-
 tragen. — Drei Zeugen, worunter der Butterkäufer aus Bres-
 lau, wurden abgehört, den Werth der eingepackten bömischen But-
 ter auf 798 Rthlr. berechnet; hierauf plaidirte der Königl. Staats-
 Anwalt und beantragte gegen Jeden das Schuldig auszusprechen
 und Jeden zur Nachzahlung des Butterwerthes von 798 Rthlr.
 zu verurtheilen und gegen Jeden eine Geldbuße von 616 Rthlr.
 event. 1 Jahr Gefängnis und außerdem wegen ausgeführter
 Zoll-Defraudation in Vanden, eine 2monatliche Gefängnisstrafe
 zu erkennen. Zur Vertheidigung des *ic.* Hallmann ergriff der
 Rechtsanwalt Menzel das Wort, nahm die Verjährung des Ver-
 gehens in Anspruch, versuchte zu beweisen, daß sein Client, wel-
 cher im Auftrage seines Dienstherrn gehandelt, keine Defraudation
 begangen, und beantragte dessen Freisprechung, event. aber
 doch dies Straferkenntnis nach demjenigen Gewicht, was er in
 Gesellschaft der andern Pächter getragen. Der Königl. Staats-
 Anwalt widerlegte die aufgestellte Meinung wegen der Verjährung
 und der angeblichen Nichtschuld des *ic.* Hallmann, weil er
 den Dienstbote gewesen, und nunmehr soz. sich der Gerichtshof zur
 Verathung zurück, welcher bei seinem Wiedereintritt das Urtheil
 dahin aussprach:

1. den Hallmann zur Gestattung des Werthes von 10 Cent-
 ner Butter mit 190 Rthlr. event. 3 Monat Gefängnis, mit
 Nachzahlung der einfachen Zollgefälle von 36 Rthlr. 20 Sgr.,
 Verichtigung des Afachen Betrages der Letztern mit 146 Rthlr.
 20 Sgr. und außerdem wegen des verübten Steuer-Verge-
 hens in Vanden, mit 2 Monat Gefängnis und der Kosten-
 tragung zu belegen;

2. den *ic.* Töppler aber von der Anklage frei zu sprechen, weil
 nicht erweislich dargethan worden, daß er an der Zoll-De-
 fraudation Theil genommen oder darum gewußt.

2. Vorgerufen wurden die Landwehrmänner

Friedrich Seidel aus Hohwies und
 Karl Heinrich Krieger aus Duitl,
 welche wegen Verleitung zu einer Pflichtwidrigkeit eines militä-
 rischen Vorgesetzten durch Geschenksverabreichung angeklagt sind.
 Beide waren nämlich zur Zeit der Landwehrübung, zu welcher

sie kommandirt waren, in der Auswart auf Arbeit und wandten
 sich wegen möglicher Dispensation von der Übung, vermittelt
 eines Schreibens unter Beilegung von 2 Rthlr. an den Bezirks-
 Feldwebel. Die Angeklagten bestritten das Faktum nicht, wohl
 aber die Abßicht der Bestechung und behaupteten, daß die über-
 sandten 2 Rthlr. nur zur Bestreitung des Postportos bestimmt
 gewesen. Der Königl. Staatsanwalt plaidirte und beantragte die
 Bestrafung eines jeden der Angeklagten mit 1 Woche Gefängnis
 unter Auserlegung der Kosten. Das Urtheil des Gerichtshofes
 lautete auf Freisprechung und Niedererschlagung der Kosten.

3. Der Inwohner Leberecht Menzel aus Voberröhrsdorf er-
 schien; derselbe ist wegen Diebstahls angeklagt. Er hat mittelst
 Gebrechung einer verschlossenen Kammer im Monat August d. J.
 eine Kette gestohlen. Der *ic.* Menzel bestritt die Anklage in
 Bezug auf gebrauchte Gewalt, es wurden 2 Zeugen abgehört,
 derselbe also überführt erwidert und auf Antrag des Königlichen
 Staatsanwaltes durch den Gerichtshof zu einjähriger Gefängnis-
 strafe, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Stellung unter Po-
 lizei-Aufsicht auf eben so lange und zur Kostentragung verurtheilt.

4. Vorgerufen wurde die verehel. Marie Krause aus Duitl-
 Ganserg, welche wegen Zuwiderhandeln gegen die bei Stellung
 unter Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen angeklagt ist.
 In dem Verfahren stellte sich heraus, daß die Angeklagte nicht
 so ausgebeht polizeilich bedeutet worden, um im vorliegenden
 Falle ein Vergehen feststellen zu können. Der Königl. Staats-
 anwalt ließ die Anklage fallen und der Gerichtshof erkannte auf
 deren Freisprechung.

5. Der Inwohner Karl Neumann aus Petersdorf erschien
 vor den Schranken; derselbe ist wegen Diebstahls von gefälltem
 Holze angeklagt. Wegen eines gleichen Vergehens ist er schon be-
 straft und gegenwärtig hat er eine Reißplatte gestohlen. Der An-
 geklagte war des Vergehens gefändig und wurde von dem Ge-
 richtshofe auf Antrag des Königl. Staatsanwalts zu 14 Tagen
 Gefängnis unter Auserlegung der Kosten verurtheilt.

6. Vorgerufen wurde der Fabrikarbeiter August Kluge aus
 Kunnersdorf, wegen Diebstahls angeklagt. Er hat in der dor-
 tigen Papierfabrik einen kupfernen Trichter in Abßicht rechts-
 widriger Zueignung entwandt. Er gab das Vergehen zu und der
 Königl. Staatsanwalt beantragte seine Bestrafung mit 14 Tagen
 Gefängnis, nach welchem Antrage trotz der Vertheidigung des
 Rechtsanwalts Achenborn auch der Gerichtshof den Angeklag-
 ten verurtheilte.

Sitzung am 14. Oktober 1853.

1. Der Schuhmachergesell Karl Kiegler aus Neurode und
 der Tuchwarkergesell Franz Grüger aus Neurode wurden vor
 die Schranken gerufen. Beide sind angeklagt unter Annahme
 falscher Namen, das Gewerbe zur Verreibung von Ungezieser
 unbefugt ausgeübt zu haben. Beide standen schon am 7. Oktbr.
 wegen dieses Vergehens vor den Schranken, sie bestritten das-
 selbe und da noch Zeugen abzuhören waren, wurde damals das
 Verfahren vertagt. Heute beharrten die Angeklagten beim Län-
 gen und bestritten abermals, sich für die Söhne des Kammer-
 jägers Neugebauer zu Landeshut, wie die Anklage lautet,
 ausgegeben zu haben. Drei Zeugen wurden eidlich abgehört,
 die Vorgerufenen für überführt erachtet. Die Königl. Staats-
 Anwaltschaft plaidirte und beantragte den *ic.* Grüger zu 10
 Rthlr. Geldstrafe event. 1 Woche Gefängnis, den *ic.* Kiegle-
 r aber zu 8 Rthlr. event. 6 Tagen Gefängnis zu verurthei-
 len. Der Gerichtshof erkannte bezüglich der Geldstrafen nach
 dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, rücksichtlich der
 event. Gefängnisstrafen aber 5 resp. 4 Tage unter Auserle-
 gung der Kosten.

2. Die verehelichte Tagelöhner Kössner von hier, Johanne Beate geb. Viehn, wurde gerufen. Sie ist wegen Diebstahls angeklagt und hat ein paar schwarze Tuchbeinkleider im Werthe von 3 Rthlr. gestohlen. Die Angeklagte bestritt die Thatfache, behauptete vielmehr die Beinkleider auf dem Wege gefunden zu haben. Nach der Vernehmung eines Zeugen wurde die Angeklagte für überführt erachtet und durch den Gerichtshof auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft zu einer Woche Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

3. Es erschien der Maurergesell Gottlieb Haase aus Verbitzdorf, Kreis Schönau; angeklagt wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen. Er hat den dortigen Gerichtsschulzen gemißhandelt. 2c. Haase bestritt die Anklage; durch die eidliche Abhörung dreier Zeugen wurde er aber für überführt erachtet, und die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte dessen Bestrafung mit 4 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß unter Aufserlegung der Kosten.

4. Der Handelsmann Friedrich Vogt von hier, welcher schon am 30. September c. als wegen rückfälligen Diebstahls angeklagt vor den Schranken stand, wurde heute zur Fortsetzung des Verfahrens wieder vorgelöhrt. 2c. Vogt blieb bei seinen ersten Aussagen stehen, durch die eidliche Abhörung von drei neuen Belastungszeugen wurde er aber für überführt erachtet. Die Königl. Staatsanwaltschaft führte die Anklage aus und beantragte die Bestrafung des 2c. Vogt mit 6 Monat Gefängniß wegen Diebstahls im Rückfall, Aberkennung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen versuchter Unterschlagung zu 3 Monat Gefängniß, sonst nach den gestellten Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft.

5. Vorgelesen wurde der Einwohner Siegemund Mattern aus Lomniz, wegen schweren Diebstahls angeklagt. Er hat zur Nachtzeit 5 Gebund Gerste und einige Gebund Korn vom Felde gestohlen. Des Vergehens geständig wurde derselbe auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch den Gerichtshof zu 3 Wochen Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und über Kostentragung verurtheilt.

6. Die unverehel. Beate Menzel aus Ludwigsdorf erschien; sie ist wegen Diebstahls und eines einfachen Diebstahls angeklagt. Sie hat 2 eiserne Spillen von einem Ochsenjoch auf dem Felde gestohlen. Des Vergehens geständig, beantworte die Königl. Staatsanwaltschaft deren Bestrafung mit 3 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte sie unter Aufserlegung der Kosten zu 14 Tagen Gefängniß.

7. Der Häufler und Schneider Lehmgrüner, sowie dessen Schwägerin Lehmgrüner und der 16jährige Schneiderlehrling Lehmgrüner, sämmtlich aus Mairwaldau, Kreis Schönau, erschienen vor den Schranken; sie sind wegen Diebstahls angeklagt und haben in Gemeinschaft zur Nachtzeit 33 Gebund Roggen vom Felde gestohlen. Des Vergehens geständig beantragte die Königl. Staatsanwaltschaft Jeden der erstern Weiden mit 6 Wochen, den Letzteren aber mit 4 Wochen Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilte die ersten Weiden und zwar Jeden derselben zu 4 Wochen und den Letzten zu 14 Tagen Gefängniß unter Aufserlegung der Kosten.

Familien = Angelegenheiten.

Entbindungs = Anzeigen.

5640. Gestern Abend um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr schenkte mir Gott ein munteres Töchterlein.

Arnsdorf, den 7. November 1853.

S. Dittrich, Pastor.

5642. Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung die ergebene Anzeige, daß meine Frau heute morgen von einem gefunden starken Knaben entbunden worden ist. Hermsdorf u. R., den 7. Novr. 1853.

G. Hanus.

Todesfall = Anzeigen.

5593. Nach einem harten Kampfe endete heut früh an Brustwassersucht seine irdische Laufbahn der Cantor und Lehrer G. Kamke, alt 64 Jahr 9 Monate. Dies zeigen ergebenst an Julius und Rudolph Kamke. Altenlohn, den 5. November 1853.

5621. Heut Mittag um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft im Herrn unsere geliebte Gattin und Mutter, die Frau Marie Rosine Kittel, geborne Hornig nach langen, schweren Leiden an der Wassersucht, in ihrem 50sten Lebensjahre. Dies zeigen wir unsern lieben Verwandten hiermit tiefbetrührt an und bitten um stille Theilnahme. Poischwitz, den 30. Oktober 1853.

Die Hinterbliebenen.

5615. Denkmal der Liebe

auf das Grab unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters,
des Müllermeisters
Johann Gottfried Guder.
Er starb den 22. Oktober d. J. im Alter von 54 Jahren
2 Monaten und 28 Tagen.

Ungeschlummert zu der schönsten Nacht,
Schläfst Du nun nach manchem trüben Tage.
Deine Gruft, von Engeln treu bewacht,
Stirbt nicht Schmerz, nicht Kummer, Gram und Klage,
Dich umrauscht nicht mehr der Stürme Heer,
Jeder schweigt, Dich Sel'ger stört nichts mehr.

Ausgelitten, hingelangt an's Ziel
Legtest Du Dich still zur Ruhe nieder.
Himmlich froh, voll seligem Gefühl,
Stieg Dein Geist zur Wohnung höh'rer Brüder,
Wo Du nun, dem Himmels-Lichtquell nah,
Hell durchschaust, was nie ein Auge sah.

Schlummre sanft! Dir blüht ein bess'res Loos
Dort am hohen lichten Sternenthronen.
Schlummre sanft! aus Gottes Vaterhooß
Strömt Dir Himmelswonne nun zum Lohnen.
Schlase wohl! aus dunfler Erdennacht
Ist ein schön'rer Morgen Dir erwacht.

Wer wie Du der Pflicht so treu gelebt,
Nie der Erde Last und Mühen scheute,
Wer wie du stets gut zu sein gestrebt,
Gläubig immer guten Saamen streute,
Den nimmt nach vollbrachtem Pilgerlauf
Gott gewiß auch zu den Seinen auf

Ach es drückt uns tief der Trennungschmerz,
Uns erfüllt nach Dir ein heißes Sehnen.
Tief verwundet weinet unser Herz
Immer noch des Schmerzes bittr' e Thränen.
Dankerkfüllt, o Sel'ger, treu und rein,
Werden Deiner Gruft wir Blumen streun.

Ruhe wohl! nach kurzer Pilgerzeit
Sehn wir uns im bessern Jenseits wieder.
Herrlich einet ja die Ewigkeit
Dort im Himmel, Eltern, Schwestern, Brüder.
Dort, wo nie mehr die Vernichtung droht
Ist nicht Trennung, ist nicht Grab und Tod.

Duolsdorf, den 2. November 1853.

Die Hinterbliebenen.

Berichtigung.

In den Kirchen-Nachrichten der vorigen No. des Boten soll es bei dem zu Schönau verstorbenen Bürger Krause nicht Schuhmachermeister, sondern Schornsteinfegermeister heißen.

Literarisches.

Die Leihbibliothek

deutscher und französischer Bücher, gegen 10,000 Bände, so wie den aus 26 Journalen bestehenden Zirkel, empfiehlt gütiger Beachtung **A. Waldow** in Hirschberg.

Kunst-Anzeige.



Mittwoch den 9. d. findet im großen

Bauern-Salon

die zweite große Kunst-Vorstellung mit den neuesten Wechselungen statt, wozu ergebenst einladet

Carl Töpfer, Professor.

Donnerstag den 10. d. die dritte Vorstellung, worüber die Zettel das Nähere besagen.

5556. **So der Herr Gnade schenkt, wird am 10. Novbr. c. Vormittags 10 Uhr die Bibel-Versammlung auf dem Schlosse zu Buchwald stattfinden.**

Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 9. Novbr. c., Nachmittags um 2 Uhr. Folgende Sachen liegen vor:
Wahl von zwei Beigeordneten und zwei Vertretern zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. — Der Herr Rechtsanwalt Müller lehnt das Amt eines Rathsherrn ab. — Wahl eines unbesoldeten Magistratsherrn. — Antrag auf Bewilligung einer überetatlichen Zahlung von 33 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und einer andern von 6 Sgr. 6 Pf. — Er-

gänzungswahlen in das Curatorium für die Fortbildungsschule. — Antrag betr. den Abbruch des Schuppens am Schiltauer Thore. — Schreiben der Handelskammer in Betreff der Anlegung eines Pachhofes 2c. — Referat über Regulirung des Rauchfangtehrgeldes. — Verhandlung über Revision der Sparkasse pro Monat September. — Der Kaufmann Herr Kahl jun. nimmt die auf ihn gefallene Wahl zum unbesoldeten Rathsherrn an. **Harrer.**

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

5596 Nach Benachrichtigung Seitens der Kaiserlich Königl. Kreis-Regierung zu Jicin ist der Korrektionsbau der schlesischen Straße zwischen Drautenau und Königshain so weit gegeben, daß dieselbe dem allgemeinen Verkehr wieder hat geöffnet werden können.
Hirschberg den 5. November 1853.

Der Königl. Landrath v. Grävenitz.

5602. **Bekanntmachung.**

Dem gewerbetreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 17. November c. ab die Wochenmärkte um 8 Uhr, die Getreidemärkte um 9 Uhr ihren Anfang nehmen und bis 12 Uhr andauern werden.

Contraventionen der Fieranten ziehen gesetzliche Bestrafung nach sich.

Hirschberg den 2. November 1853.

Der Magistrat (Polizei-Verwaltung.)

4523. **Nothwendiger Verkauf.**
Die dem Uhrmacher Martin Fleig gehörige laudemial-freie Stelle Nr. 153 zu Erdmannsdorf nebst Zubehör, bestehend:

- a, aus einer früher zum Dominio gehörig gewesenen, jetzt aber davon abgeschriebenen Landparzelle im Flächeninhalte von 73 □-Ruthen mit einem vom Besizer darauf erbauten Bohnhause;
- b, aus einer früher zum Dominio gehörig gewesenen, am Egellsbach belegenen Parzelle im Flächenraume von 27 □-Ruthen mit der vom Besizer darauf erbauten und durch Wasserkraft, welche der Kraft zweier Pferde gleichkommt, zu betreibenden Nagelschmiede, gerichtlich abgeschätzt und zwar das Wohnhaus und die Nagelschmiede auf 1862 Rthlr. 6 Sgr. und die in der Schmiede befindliche Maschine, das Räderwerk und das Handwerkszeug auf 192 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

zufolge der, nebst hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Dezember 1853, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aukenthalt nach unbekanntem Gläubiger, namentlich der Nagelschmied Franz Hein, für welchen sub Rubr. III. Nr. 8. 280 Rthlr. eingetragen stehen, oder seine Rechtsnachfolger, resp. der Bevollmächtigte desselben, Großgärtner Christian Benjamin Fingert aus Quirl, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Hirschberg, den 20. August 1853.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

4983. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gerichts-Commission zu Hermsdorf u. K.
Die dem Julius August Freitsch gehörige Niedermühle,
sub No. 56

zu Giersdorf, abgeschätzt auf
1645 Thlr. 5 Sgr.,
nebst der dazu gehörenden Otermühle
No. 89

zu Giersdorf, abgeschätzt auf
1122 Thlr. 10 Sgr.
zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in
der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 13. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bemerkt
wird, daß in Hinsicht der Niedermühle No. 56 bereits ein
Bietungstermin gewesen, jedoch kein Gebot abgegeben.

5133. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gerichts-Commission zu Hermsdorf u. K.
Das den Christian Gottlieb Rindfleischschen Eheleu-
ten gehörende Haus No. 12

zu Crommenau nebst Acker und Gartenland, abgeschätzt auf
825 Thaler,
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in
der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 18. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

5599. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gerichts-Deputation zu Volkenhain.

Das Bergamts-Gerichts- und Zechenhaus nebst Zubehör,
No. 1 zu Adlersruh, abgeschätzt 601 Thlr. 21 Sgr.
8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingnun-
gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Volkenhain den 1. November 1853.

Auktionen.

5649. **Auktion.**
Zum 18ten und 19ten November c., als Freitag
und Sonnabend, von früh 9 Uhr an, wird der
Nachlaß des verstorbenen Bauer Krebs in dessen Bauer-
gute sub No. 2 hier selbst öffentlich gegen baldige Bezahlung
verkauft werden.

Am ersten Tage kommen zum Verkauf:

- 1. Pferd und einige Stück Rindvieh,
- 2. Wagen und Geschir,
- 3. Meubles und Hausrath.

Am zweiten Tage:

- 4. Kupfer, Zinn und Eisen,
- 5. Porcelan und Glas,
- 6. weibliche und männliche Kleidung.

Straupitz, am 4. November 1853.

Die Orts-Gerichte.

5459. **Holzverkauf.**
Sonnabend den 12. November c., von Vormittags 10 Uhr
ab, wird der Pfarrrwidmthsbau zu Wänschendorf bei
Lahn, in welchem eine bedeutende Quantität langes und
kurzes Bauholz nebst mehreren Eichen, Birken, Erlen zc.

enthalten sind, meistbietend in Porzellen von 25 — 100 rthl.
verkauft werden, und behält sich das Hochwürdige Fürst-
bischöfliche Amt den Zuschlag vor. Knoblich, Pfarradm.
Klein-Röhrsdorf den 25. Oktober 1853.

5627. **Auktions-Anzeige.**
Dienstags den 22. November, von Vormittag 9 Uhr an,
sollen im Wohnhause des verstorbenen Stellmacher Josefried
Grafe zu Rengersdorf verschiedenes Schirholz, Felgen u.
Speichen, sowie das Handwerkszeug gegen baare Bezahlung
öffentlich versteigert werden. Wozu kaufslustige ganz erge-
benst einladen die Orts-Gerichte

5632. **Verpachtung.**
Der Garten No. 9 zu Warmbrunn — genannt der Ros-
sen-Garten — zu welchem ein Gemüse-Garten gehört, und
woselbst seit vielen Jahren die Gärtnerei mit gutem Erfolge
betrieben worden, soll, vom 1. Januar 1854 ab, anderweit
auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich
bei dem Unterzeichneten baldigst melden.
Herischdorf den 7. November 1853.
Täfel, Bauergute-Verfeger.

Pachtgesuch.
5632. Eine Mühle oder ein Wirthshaus wird bald
zu pachten gesucht. Auskunft ertheilt Hr. Eschirch auf
der Schulgasse im Anker zu Hirschberg.

5617. **Danksagung.**
Der Herr hat mich tief gebeugt! — Er hat mein liebes
freundliches Pfarrhaus, das länger denn funfzehn Jahre
mir und den Weinen eine gar friedliche Wohnstatt gewesen,
innerhalb weniger Stunden in einen schaurigen Schutt- und
Aschenhaufen verwandelt. Er hat aber auch im Unglück
mir neue Zeichen seiner Gnade verliehen. Und das tröstet
meine Seele! — Wenn ich allen den braven Mitchristen in
und außer meiner theuren Kirchgemeinde, welche mit wahr-
haft aufopfernder Liebe und unermüdlicher Anstrengung
meine Habe dem wildstuhenden Flammenmeer entriffen, die
warme Bruderhand zum Danke reichte, so sei hiermit der
aufrichtigste Dank gezollt dem Königl. Kreis-Landrath Herrn
v. Stravenis, Hochwohlgeboren, für die thätige Theilnah-
me, welche Hochdieselbe während des Brandes und nachher
und meiner Familie geschenkt. Vor Allem aber gebührt dem
Herrn Scholtseibesiger Prenzels nebst Sattin ein Wort öffentlicher
Anerkennung, da er es ist, der mir, dem Odbach-
losen, mit meinem ganzen Familienkreise seine Wohnung zu
einem bequemen Asyl in uneigennützigster Weise und aus
eignem freien Antriebe geöffnet.

Gott wolle alle den biedern Seelen für ihre christliche
Liebe that auf ihrer ferneren Lebensbahn ein reicher Vergelt-
ter sein! Rasche, evgl. Pfarrer.
Boigtsdorf, den 3. November 1853.

Anzeigen vermischten Inhalts.
5625. Alle Schuldner der verstorbenen Schenk wirth Dieb-
ner aus Wiesa werden aufgefordert, binnen 4 Wochen zu
bezahlen, widrigenfalls sie gerichtlich belangt werden.
Wiesa den 3. November 1853. Die Kinder.

5606. Ich bitte meiner Ehefrau, Josepha geb. Meyer,
nichts zu borgen auch nichts abzukaufen, da ich für erfteres
nicht aufkomme, und letzteres als ungültig betrachten werde.
Joseph Rindler.
Schmottseiffen den 4. November 1853.

5647. Stabliſſements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrtem Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als

Conditor

etabliert habe. Zugleich erlaube ich mir die Bitte, mich durch gütigen Zuspruch vertrauensvoll lehren zu wollen, welches ich durch gute Waare und prompte Bedienung stets zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Warmbrunn, den 6. November 1853.

J. Troska, Conditor,

im Rosengarten, vis à vis dem herrschaftlichen Schlosse.

5621. **Ehrenerklärung.**
Aus Unüberlegtheit habe ich die Frau des Bleichermeister Gottlieb Wiedermann alhier mit Nebenarten groblich beleidigt. Nach schiedsmännischem Vergleich leiste ich hiermit Abbitte und erkläre dieselbe für eine ehrliche und rechtschaffene Frau; warne aber zugleich vor Weiterverbreitung meiner oben erwähnten Aussagen.

Hermendorf städtisch, den 4. Okto' er 1853.

August Dornann, Bleicharbeiter.

5603. Dem Gärtner-Sohne Caspar Hübner zu Schmottseifen leiste ich hiermit für die im Gasthause zum schwarzen Adler daselbst zugefügte Ehrverletzung öffentliche Abbitte.

August Scholz, Häusler.

Ober-Mois den 4. November 1853.

5628. In Folge schiedsmännischen Vergleichs erkläre ich den Funtwebermeister Herrmann Beier in Greiffenberg für einen durchaus rechtlichen und unbefcholtenen Mann, und nehme das Borgefallene hiermit öffentlich zurück.

Reudorf Greiffenstein den 30. Oktober 1853.

Steiner.

Verkaufs-Anzeigen.

5604. Meine sub No. 382 hier selbst belegene, sich sehr gut für einen Gerber eignende Häuslerstelle, mit circa 2 Scheffel Breslauer Maas Aussaaf Gartenland, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, und wollen Kaufstüftige sich melden bei

Johann Kirchner,
Färbermeister in Schmottseifen.

5555. Meine in Poischwitz, Kreis Jauer, belegene massive Schmiede, nebst 2 Feuern und Handwerkszeug bin ich willens veränderungs halber sofort aus freier Hand zu verkaufen.

F. Rother, Schmiede-Meister.

Poischwitz den 30. Oktober 1853.

Verkaufs-Anzeige.

5488. Eine Schmiede mit dem dazu gehörigen Werkzeuge, nebst 7 Scheffel Acker und Wiese, in einer bedeutenden Dorfschaft gelegen, ist zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem

Commissionair D. Härtel in Goldberg.

5611. Elbing. Reunaugen, Brab. Sardellen, marin. und geraucherte Häringe empfiehlt

Robert Hundt.

5615. Ich erlaube mir einem geehrten Publikum Hirschbergs und der Umgegend anzuzeigen, daß ich noch wie früher immer gute Fernsdorfer Kohlen habe.

Fr. Uhr, auf der Steinkohlen-Niederlage bei Herrn Ullmann zu Hirschberg.

Auch bitte ich diejenigen, welche noch bei mir Rest sind, mich bald zu bezahlen.

5638. Große Kunkelrüben verkauft
C. S. Häusler.

5613. Filzschuhe,
für Wiederverkäufer wie im Einzelnen, empfiehlt
Moriz Cohn. Butterlaube 186.

Ein eiserner Ofen mit Kochplatte ist zu verkaufen Langgasse 149.

5608. 2 brauchbare Ackerpferde sind zu verkaufen beim
Dom. Pest-Kauffung.

5614. Pflanzen-Anzeige.

Die Herbst-Saison der Pflanzen-Versendung hat bereits begonnen und sind noch billig abzulassen in schönen Exemplaren die schönsten Kalte- und Warme-Hauspflanzen, Topf-Relken, Georginen, beste Stauden- und Obstbäume u. s. w., und mache hauptsächlich auf u. eine 2000 Stück blüthare starke Topf-Rosen,

500 " " " " Nelkensenker, in

240 " " " " wahren Prachtforten,

200 Stück blüthbare starke Azaleen,

200 " " " " Camellien,

200 " " " " Ericen,

500 " " " " engl. Pelargonien

und 2000 der neuen und neuen besten Georginen, die bis jetzt erzielt worden, und gebe dieselben nur ab in Topf- und Landknollen. Bunsau.

J. G. Hübner, Kunst- und Handelsgärtner.

5601. Ein vierzölliger Frachtwagen steht zu verkaufen bei dem
Stellmacher Heisig in Arnsdorf.

Ein neu assortirtes Knopfwarenlager empfiehlt
für Wiederverkäufer
Moriz Cohn.

5609. Butterlaube 186.

5616. Auf dem Dominio Versdorf, Jauerschen Kreises, sind
1000 Sack gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

Gebrüder Leder's

BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen rauhe und durch Frost, trockene, kalte Luft u. aufgesprungene Hände als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebr.-Nrn. 3 Sgr., 4 Stück in einem Packet 10 Sgr., Alleinverkauf in Hirschberg bei Carl Wm. George, sowie auch in Beuthen a. D.: Carl Wollmann, Vollenhain: C. Jentsch, Bunsau: Ed. Wolf, Frankenstein: Aug. Seiffert, Freiburg: C. A. Leopold, Freistadt: Otto Siegel, Glas: C. J. Held, Glogau: Aloys Meyer, Görlitz: C. A. Starke, Goldberg: C. J. Günther, Greiffenberg: C. L. Erner, Hayna: Th. Glogner, Jauer: Fr. Seidel, Löwenberg: Wm. Hanke, Lüben: F. G. Grosser, Münsterberg: F. Biedermann, Muskau: F. W. Rasch, Neumarck: S. Weber, Nimptsch: Emil Tschor, Ohlau: C. Siebert, Reichenbach: J. C. Schindler, Saagan: F. W. Franke, Sprottau: Gust. Krummnu, Steinau: Jul. Bartsch, Striegau: Fern. Kahler, Waldenburg: Rob. Engelmann, Warmbrunn: Otto Ganzert, Wohlau: D. G. Hoffmann und in Zobten bei Carl Wunderlich. 5623.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer, das Facsimile des Verfertigers führenden Enveloppe versiegelt und befindet sich für

Hirschberg das alleinige Depot bei J. G. Diettrich's Wwe., sowie auch in Volkshain bei C. Schubert, Frankenstein: C. Eschörner, Freistadt: M. Sauermann, Greiffenberg: W. M. Trautmann, Habelschwerdt: Franz Jonas, Jauer: C. W. Schubert, Landeshut: Carl Hayn, Lauban: C. G. Burghardt, Löwenberg: J. C. G. Eschrich, Münsterberg: C. Radefey, Nimptsch: Eduard Schicke, Reichenbach: G. F. Kellner, Schmiedeburg: W. Niedel, Schönau: Fr. Menzel, Schweidnitz: Ad. Greiffenberg, Sprottau: J. G. Rümpler, Striegau: Rob. Krause, Waldenburg: C. G. Hammer & Sohn, Warmbrunn: C. E. Frisch und in Zobten bei M. U. Witschel.

5650.

Neutomysl, Provinz Posen, am 1. November 1853.

Zur gefälligen Beachtung für die Herren Brauer.

Bereits im vorigen Jahre haben wir durch die öffentlichen Blätter darauf aufmerksam gemacht, daß fast alljährlich von unseren hier erworbenen Hopfen $\frac{2}{3}$ desselben von böhmischen und bayerschen Händlern aufgekauft, in bayersche oder böhmische Züchen gepackt, den Herren Brauern hin und wieder sogar als Spalter oder Saazer Hopfen 30 Rthlr. theurer verkauft wird. Unsere, wenigstens die hier gewonnenen sogenannten polnischen Hopfen, stehen in keiner Beziehung dem bayerschen oder böhmischen Hopfen nach, und wir vermögen zu beweisen, daß aus diesen seit 2 Jahren in einzelnen Brauereien, die besten Lagerbiere gebraut worden sind; sie waren bisher zu wenig bekannt oder der Verbrauch derselben wurde durch unredliche Verkäufer (Hausirer) geschmälert.

Setzt indeß, wo am hiesigen Plage zeitgemäß eingerichtete Handlungen bestehen, ist diesen Uebelstände abgeholfen und der betreffende Brauer kann mit Sicherheit darauf rechnen, wenn er sich an diese wendet, reel und pünktlich bedient zu werden. In diesem Jahre z. B. kaufen die bayerschen Händler außer der guten Waare, auch entsetzlich viel schlechtes, theils auf den Stangen, theils auf den Böden verdorbenes Zeug zu billigen Preisen zusammen; schwefeln selbiges in eigenen dort eingerichteten Werkstätten, damit es die gelbe Farbe bekommt und mischen es dann zu guten Hopfen. In diesem Jahre ist der Preis unserer Hopfen bis auf 45 Rthlr. pro Centner gestiegen; rechnet man dazu die Fracht und Spesen, so kommt derselbe bis Leipzig 49 Rthlr. zu stehen.

Zu welchen Hopfen muß also der unfrige umgestempelt werden, wenn der bayersche oder böhmische Händler noch mindestens 15 Rthlr. daran verdient?

Augenblicklich offeriren wir Prima Waare bei Ziel zu 48 bis 50 Rthlr. Mittelwaare frei ins Haus zu 38 Rthlr. Per contant 3 Rthlr. billiger.

Auf Verlangen senden wir Proben. E. Weiss & Comp. Hopfenhandlung.

5561. Zeltower Rüben, Elbinger Neunaugen, Aecht astrachaner Caviar bei Eduard Bettauer.

5635. Streichhölzer best fängend, um damit gänzlich zu räumen, verkaufe ich das hundert Tausend für 3 Thlr., ein Tausend für 1 Sgr. Hirschberg. S. Druck.

5600. Einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß der Herr Handelsmann Bergmann ein Commissions-Lager meiner Streichhölzer, sowie Thron- und englische Wische zu übernehmen die Güte hatte, und bittet um freundliche Berücksichtigung J. Knopfmüller.

5611. Lampen, Leuchter, Zuckerbüchsen, wie auch Tablets in größter Auswahl, für Wiederverkäufer wie auch im Einzelnen, empfiehlt Moritz Cohn. Butterlaube 186.

M ä n t e l = A n z e i g e .

Zu dem bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich eine große Auswahl Herbst- und Winter-Mäntel und Bournusse, sowie Kinder-Mäntel in allen Größen, in allen Farben und Stoffen, unter meiner Aufsicht aufs Beste gearbeitet, zu den billigsten Preisen von 5 - 16 rthl., Kinder-Mäntel von 2 - 7 rthl. Auch habe ich eine große Auswahl Stoffe vorräthig, und bin ich bereit, nach Bestellung jede beliebige Façon davon binnen 24 Stunden anzufertigen.

Hirschberg, den 9. November 1853.

Besecke, Schneidermeister für Damen. Schildauergasse Nr. 76.

G r a e b e n s t e A n z e i g e .

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum der Stadt Hirschberg und deren Umgebung zum bevorstehenden Markt, mit einem sehr reichhaltigen Rauchwaaren-Lager. Z. B. eine große Auswahl Reisepelze von Schoppen oder Waschbär und schwarzungarnischen Fellwerk, Pelzburnusse, Leibröcke und Tweens mit Viber, Rörz und Bisam eingeschlagen, so wie auch allerhand Fellwerk zum Besetzen. Desgleichen empfehle ich für Damen Pelzmäntel, Ueberziehpelzchen, Muffs, Londoner Boas, Kragen und Manchetten von allerhand feinen Pelzwerk gefertigt. Unter Zusicherung der reellsten Bedienung verspricht die billigsten Preise zu stellen

Ludwig Schmelzer, Kürschnermeister aus Görlitz.

Mein Verkaufs-Lokal ist beim Herrn Gastgeber Heyn unter der Garnlaube.

W i n t e r m ü g e n u n d H e r r e n h ü t e

neuester Form, sowie

F i l z s c h u h

H. B r u c k .

der Art empfiehlt
Hirschberg.

Pfeifenschläuche, Spigen, Köpfe, Röhre, Ringe, sowie alle Drechslerwaaren empfiehlt
Moritz Cohn. Butterlaube 186.

Nachdem ich die Dauer-Mehl-Mühle in Schelsdorf käuflich übernommen und bereits mit dem Aufsteig begonnen, verbinde ich die Anzeige, daß der Mehl-Auf in meinem Hause in Landeshut, Ring No. 40, von dem Gasthose zu den 3 Bergen, sowohl im Ganzen als im Einzelnen stattfindet.
Landeshut, den 1. Novbr. 1853. **M. Raumann.**

R e g e n s c h i r m e

Seide und Baumwolle empfiehlt für Wiederverkäufer auch im Einzelnen
Moritz Cohn.
Butterlaube 186.

M a u l b e e r p f l a n z e n ,

alba Moretiana, die vorzüglichste Sorte zur Färbung der Seidenraupen, verkauft in sehr schönen Exemplaren die Gärtnerei des J. G. Hübnert in Bunzlau.

5486.

P f e r d e d e c k e n

bunt karriert das Paar von 2 Thaler ab.

F u ß t e p p i c h z e n g e

zum Belegen der Zimmer empfiehlt

Gustav Strauß in Goldberg
früher Eichlers Wittwe.

Klettenwurzel-Öel, ächt und kräftig, zur Beförderung des Haarwuchses, in Original-Flacons à 7½ Sgr.

Vegetabilische Haar-Tinktur, sicheres Mittel zur Färbung der Haare, in Flaschen à 1 Rthl. 10 Sgr.

Aromatische Kräuter-Seife, für jede Toilette, in Stücken à 6 Sgr.

Aromatische feine Seifen zu verschiedenen Preisen.

Wasch- und Nade-Pulver, zur Conservirung der Haut, in Dosen à 3 Sgr.

Praktisches Nasir-Pulver, reichlich schäumend, in Dosen à 3 Sgr.

Königs-Mäucherpulver, sehr wohlriechend, in Flacons à 2½ und 5 Sgr.

Zahn-Perlen, Mittel den Kindern das Zahnen zu erleichtern, in Etuis à 1 Rthl.

Praktischer Zahnkitt, anwendbar für hohle Zähne, in Etuis à 7½ Sgr.

Odontine, zum Reinigen der Zähne, in Büchsen à 12½ Sgr.
5595. Carl Wm. George, Markt Nr. 18.

K a u f = G e s u c h e .

5639. Kleine Bohnenstängel sucht zu kaufen
C. S. Hänsler.

5634. Zwei alte eiserne Thüren, 5 Fuß 5 bis 9 Zoll hoch und 2 Fuß 8 bis 11 Zoll breit; einen alten großen Mörtel; eine Hobelbank; eine Drehbank für Holz-Drechseler kauft
C. Griesch.
Berthelsdorf, den 6. November 1853.

4671. **Alle Sorten Nessel**
kauft fortwährend
Carl Sam. Hänsler.

5485. **N e s s e l**
kauft
J. Kassel, Priestergasse.

5637. **Zu vermieten**
ist und von Neujahr zu beziehen in meinem Hause eine Stube nebst Alfove.
S. Bruck,
Hirschberg. innere Schildauer Str. No. 75.

5597. Wohnungen sind zu vermieten bei
Dr. Federich (Priestergasse).

5646. In meinem Hause vor dem Langgasseathore ist eine Parterre-Wohnung aus 3 Stuben und Weigelaf zu vermieten und kann sofort bezogen werden.
Der Rechtsanwalt Müller.

5630. Eine freundliche Stube nebst Keller, Kammer und Holzstall, nöthigenfalls auch Pferde stall und Kemisen Gelaß, ist zu vermieten und bald oder zu Weihnachten zu beziehen
Hellergerasse No. 909.

5631. Eine geräumige massive Scheune mit hölzernem Tenne, auch als Speicher für einen Kaufmann sich eignend, ist von Weihnachten ab zu vermieten Hellergerasse No. 909.

Personen finden Unterkommen.

5592. Ein verheiratheter, cautionsfähiger, mit guten Attesten versehenen Großschäfer, kann bei einer Heerde von 600 Stück baldigst ein Unterkommen finden.
Wo? besagt die Expd. d. Boten.

5629. Ein Bediente kann Unterkommen finden.
Commissionair G. Meyer.

Personen suchen Unterkommen.

5607. Eine gesunde kräftige Amme weist nach
Gebamme Finger in Steinfeyßen.

5626. Ein Ziegelmeister, welcher sich auf alles Brennmaterial, sowie auf allerhand Gattungen von Ziegeln versteht, und die besten Atteste nachweisen kann, sucht baldiges Unterkommen. Nachweis giebt auf portofreie Anfragen der Buchbinder Neumann in Greiffenbergr.

Geldverkehr.

5487. Capitale von 100, 200, 300, 600, 1000, 1400, 3000 und 1800 bis 2000 rthl. sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Commissionair D. Härtel in Goldberg.

Einladungen.

5605. Zur Kirmes in Seidorf
Donnerstag den 10ten und Freitag den 11. November ladet Unterzeichneter zu einem Stich-Scheiben-Schießen Geld aus beliebigen Büchsen und zu einem Kegelschießen um zwei fette Schweine ergebenst ein. Freitag den 11ten und Sonntag den 13. November wird Tanzvergnügen stattfinden.
Brauereibesitzer Wehner.

Mittwoch den 9, Donnerstag den 10. und Sonntag den 13. November Kirmes in Kauffmann
Donnerstag Nachmittag 3 Uyr Konzert. Die Musik ausgeführt von der Mon-Jean'schen Kapelle aus Hirschberg. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt und ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein
5575. Siegett, Gerichts-Scholz in Kauffmann.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 5. November 1853.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen		Roggen		Gerste		Pottasche
	rtl.	lgr. pf.	rtl.	lgr. pf.	rtl.	lgr. pf.	rtl.	lgr. pf.	
Höchster	3 10	—	3 2	—	2 15	—	2 6	—	1 5
Mittler	3 8	—	3	—	2 13	—	2 4	—	1 4
Niedriger	3 6	—	2 28	—	2 11	—	2 2	—	1 3

Schönau, den 2. November 1853.

Höchster	3 17	—	3 14	—	2 20	—	2 7	—	1 5
Mittler	3 15	—	3 12	—	2 17	—	2 4	—	1 3
Niedriger	3 12	—	3 10	—	2 15	—	2 1	—	1 1

Erbsen: Höchster 2 rthl. 15 lgr.
Butter, das Pfund: 5 lgr. 6 pf. — 5 lgr. 3 pf. — 5 lgr.

Breslau, den 5. November 1853.

Spiritus per Simer 15 1/4 rthl. G.
Rüböl per Centner 12 1/2 rthl. Br., 12 rthl. G.

Cours-Verichte.

Breslau, 5. November 1853.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dufaten	96 1/2	Dr.
Kaiserl. Dufaten	96 1/2	Dr.
Friedrichsd'or	113 1/2	Dr.
Rouid'or volw.	110 1/2	Dr.
Poln. Bank-Billets	96 1/2	Dr.
Österr. Bank-Noten	89 1/2	Dr.
Staats-Schuldsch. 3 1/2 pCt.	92 1/2	Dr.
Seehandl. Pr. Sch.	144 1/2	Dr.
Polner Pfandbr. 4 pCt.	102 1/2	Dr.
ditto ditto neue 3 1/2 pCt.	97 1/2	Dr.

Schles. Pfdb. à 1000 rthl.		
3 1/2 pCt.	97 3/4	Dr.
Schles. Pfdb. neue 4 pCt.	101 1/2	G.
ditto ditto Lit. B. 4 pCt.	102 1/2	G.
ditto ditto 3 1/2 pCt.	97	Dr.
Rentenbriefe 4 pCt.	99 1/2	Dr.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl. = Schweidn. = Freib.	116 1/4	Dr.
ditto ditto Prior. 4 pCt.	97 1/4	Dr.
Oberschl. Lit. A. 3 1/2 pCt.	206 1/2	G.
ditto Lit. B. 3 1/2 pCt.	17 1/2	G.
ditto Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt.	98	Dr.

Oberschl. Krakauer 4 pCt.	88 1/4	G.
Niederschl.-Märk. 4 pCt.	87 1/2	G.
Neisse-Brieg 4 pCt.	77 1/2	G.
Cöln-Minden 3 1/2 pCt.	117 1/2	G.
Gr. = Wilh. = Nordb. 4 pCt.	50 1/2	G.

Wechsel-Course. (d. 4. Nov.)

Amsterdam 2 Mon.	141	G.
Hamburg f. S.	151 1/2	G.
ditto 2 Mon.	150 1/2	G.
Lond. on 3 Mon.	17 1/2	G.
ditto f. S.	—	G.
Berlin f. S.	100 1/2	G.
ditto 2 Mon.	99	G.